

Satzungen

des nordamerikanischen Turnerbundes

von 1860—61.

Einleitung.

Der Turnerbund bezweckt durch Vereinigung aller, auf der nachfolgenden Plattform stehenden Vereine, dieselben in ihren Bestrebungen auf Heranbildung ihrer Mitglieder zu Menschen von kräftigem Körper und verständigem freiem Geiste zu unterstützen und es ist seine besondere Aufgabe, durch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel die radikale Reformbestrebung auf socialen, politischem und religiösem Gebiete zum richtigen Verständnisse seiner Mitglieder zu bringen und für deren Verwirklichung und die Wahrung der angeborenen Menschenrechte mitzuarbeiten.

„Dieser Bund soll eine Pflanzschule aller jener revolutionären Ideen sein, welche aus einer naturgemäßen und dadurch vernünftigen Weltanschauung hervorgehen und die Turner bekämpfen deshalb Sklaverei und Nativismus, wie überhaupt alle Rechtsverfälschungen, welche sich mit wahrhaft humanen Grundsätzen nicht vereinigen lassen.“

Die Vertretung der Prinzipien des Turnerbundes in Bezug auf amerikanische Politik, kann bei der jetzigen Parteistellung nur durch Bekämpfung der bestehenden, mit diesen Grundsätzen unverträglichen Mißbräuche geschehen.

Bundes-Vereine.

Bestand des Bundes.

§ 1.

Der Turnerbund besteht aus den verbündeten Turnvereinen von Nordamerika.

§ 2.

Jeder Verein dieses Bundes muß aus wenigstens 10 Mitgliedern bestehen.

§ 3.

Ein Verein, welcher sich dem Bunde anschließen will, muß ein Mitglieder-Verzeichniß, seine Statuten, einen Bericht über seine Verhältnisse und die satzungsgemäßen \$3.00 an den Vorort einsenden.

§ 4.

Ein angemeldeter Verein wird im Bundesorgan bekannt gemacht und nach Verfluß von 2 Monaten, wenn keine Einwendungen erhoben werden, in den Bund aufgenommen. Die Aufnahme wird im Bundesorgan veröffentlicht.

§ 5.

Werden dagegen von einem Vereine beim Vorort erhebliche Einwendungen gegen die Aufnahme eines angemeldeten Vereins gemacht, so steht dem Vorort nach vorgängiger Instruktion der Sache durch Erhebung von Anschuldigungen und Vertheidigung die Competenz der Entscheidung in erster Instanz zu.

§ 6.

An einem und demselben Orte kann nur ein Bundesverein bestehen; demselben ist jedoch gestattet, wenn örtliche Verhältnisse das Zusammenwirken an Einem Plage hindernd im Wege stehen, Zweigvereine zu gründen.

Solche Zweigvereine können in Verwaltungssachen völlig unabhängig sein, müssen aber in Bundesangelegenheiten einen Vereinigungspunkt in einem Central-Comite haben.

§ 7.

Rechte und Pflichten der Bundesvereine.

Ein Verein führt eine Stimme im Bunde, so lange er weniger als 50 Mitglieder zählt, beträgt die Zahl 50, so hat er Anspruch auf zwei Stimmen, wie dann jede weitere 50 Mitglieder zu je einer Stimme mehr berechtigen.

Die Führung von mehr als einer Stimme ist jedoch durch vorherige Zahlung des betreffenden Beitrages bedingt.

§ 8.

In Bundesangelegenheiten ist jeder Verein, der sich dem Bunde angeschlossen hat, diesem untergeordnet.

§ 9.

Die Vereine sind verpflichtet, regelmäßig Anfang October und Anfang April ihren Sommer- resp. Winterhalbjahrsbericht über Mitgliederzahl, Zustand und Wirken etc. des Vereins auf Grund eines vom Vorort zu vertheilenden Schema's an diesen einzuschicken.

§ 10.

Die Vereine sind ferner verpflichtet, so viele Exemplare des Bundesorgans zu nehmen, als sie Mitglieder zählen.

§ 11.

Einsendungen über Bundes- oder spezielle Vereinsangelegenheiten, welche zur Veröffentlichung im Organe bestimmt, sind ausschließlich an den Vorort zu richten.

§ 12.

Die Vereine haben die Verpflichtung, jedem Turner, der dem Bunde angehört, in allen Zufällen des Lebens jede Hülfe und allen Beistand angedeihen zu lassen.

§ 13.

Steuerpflicht insbesondere.

Zur Bestreitung der Ausgaben des Bundes hat jeder Verein zu bezahlen

- a) ein Eintrittsgeld von 3 Dollars, welches zu einer Stimme berechtigt;
- b) für jede weitere Bundesstimme weitere 3 Dollars;
- c) für je eine Stimme \$1.50 vierteljährlichen Beitrages, welcher je am 1. Oktbr., 1. Jan., 1. April, 1. Juli fällig und zahlbar ist;
- d) die Gelder für die Turnzeitung, welche monatlich zu berichtigten sind;
- e) einen Cent Steuer per Woche für die sämmtliche Mitgliederzahl zur Unterstüßung des Turn Lehrer-Seminars.

§ 14.

Streitigkeiten im Bunde.

Alle Streitigkeiten entscheidet der Vorort in erster und die Tagsagung in letzter Instanz.

§ 15.

Kein Verein und kein Bundesbeamter hat das Recht, Beschwerde gegen den Vorort, Redacteur oder einen Bun-

des Vereines in einem anderen Blatte oder auf eine andere Weise als durch das Bundesorgan zu veröffentlichen.

Der Vorort aber ist verpflichtet, auf Verlangen solche Beschwerden sofort in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 16.

Austritt und Ausschluß.

Der Austritt aus dem Bunde steht jedem Verein frei, sobald er seine Verbindlichkeiten erfüllt und die betreffende schriftliche Anzeige an den Vorort gemacht hat.

§ 17.

Bleibt ein Verein nach 2monatlicher Mahnung durch den Verein mit seinen Zahlungen um 2 Monate ohne triftige Entschuldigung im Rückstande, so ist er ohne Weiteres ausgeschlossen.

§ 18.

Wird von einem Bundesvereine der Ausschluß eines anderen verlangt, so muß darüber eine genau formulierte Klageschrift beim Vororte eingereicht werden, der dann nach Anhörung der Verteidigung in erster Instanz und vorbehaltlich der Berufung an die nächste Tagssagung über die Frage des Ausschlusses entscheidet.

§ 19.

Ein aus dem Bunde ausgetretener oder durch rechtskräftige Entscheidung ausgeschlossener Verein verliert damit jeden Anspruch auf Antheil an Vermögen und Eigenthum des Bundes.

§ 20.

Austrittserklärungen und rechtskräftige Ausschließungen sind von Vorortswegen durch das Bundesorgan zu veröffentlichen.

§ 21.

Auflösung des Bundes.

Der Bund kann nicht aufgelöst werden, so lange noch 2 Vereine mit wenigstens 5 Bundesstimmen ihm angehören.

§ 22.

Bundesjahr.

Das Bundesjahr beginnt je am 1. Oktober und endet mit dem letzten September des folgenden Jahres.

Tagssagung.

§ 23.

Die Tagssagung ist die gesetzgebende Behörde des Bundes. Sie bildet sich als solche alle zwei Jahre aus den Delegaten der Bundesvereine an selbstbestimmtem Orte und einem vom Vororte näher zu bezeichnenden Tage im Laufe des Monats September.

§ 24.

Dieselbe wird durch den Vorsitzer des Vorortes oder dessen Stellvertreter Namens des Bundes eröffnet.

§ 25.

Sie organisiert sich nach Prüfung der Mandate durch Wahl der nöthigen Beamten und bestimmt ihre Geschäftsordnung.

§ 26.

Rechte und Pflichten.

Die Tagssagung hat

- 1) die Berichte und Empfehlungen des Vorortes entgegenzunehmen und zu prüfen;
- 2) die Thätigkeit des Vorortes zu untersuchen und über seine Verwaltung und die Bundespflicht-erfüllung der Vereine zu entscheiden;

3) über Streitigkeiten im Bunde und Ausschluß von Vereinen endgültig abzuurtheilen;

4) die Bundesstatuten zu revidiren;

5) den Ort des Turnfestes, der Tagssagung und des Vorortssitzes zu bestimmen;

6) die Redaktion des Bundesorgans zu wählen und über sie Bestimmungen zu treffen.

§ 27.

Vertretung auf derselben.

Die Vereine können sich durch so viele Delegaten vertreten lassen, als sie Bundesstimmen haben.

Ein Delegat aber darf nicht mehr als 5 Stimmen auf sich vereinigen.

§ 28.

Vorort und Redakteur haben behufs Rechenschaftsablegung und zwar ersterer durch seinen Vorsitzer und Buchhalter, auf Kosten des Bundes der Tagssagung anzuzuwohnen.

§ 29.

Diese Vertreter des Vorortes und der Redakteur sind nicht stimmberechtigt und können daher auch keine Vereine auf der Tagssagung vertreten.

Ebenso wenig können die übrigen Vorortsmitglieder als Delegaten für irgend einen Verein zugelassen werden.

§ 30.

Abstimmung.

Die Abstimmung auf der Tagssagung findet auf Verlangen von 3 Mitgliedern nach Bundsstimmen statt.

Bundes-Vorort.

§ 31.

Organisation.

Der Bundesverein am Sitze des Vorortes wählt denselben aus seiner Mitte und trägt dafür die Verantwortlichkeit für das Bundes-eigenthum und Bundeskasse, sowie für richtige Buchführung.

§ 32.

Der Vorort selber besteht aus 8 Mitgliedern, nämlich:

- a) 1. Vorsitzer,
- b) 2. "
- c) 1. protok. Schriftführer,
- d) 2. "
- e) correspondirender Schriftführer, der zugleich die Buchführung und die Expedition der Turnzeitung zu besorgen hat,
- f) Schatzmeister,
- g) 1. Turnrath,
- h) 2. "

§ 33.

Der Schatzmeister des Vorortes hat entsprechende und von der Vorortsgemeinde gutzuheißende Bürgschaft zu stellen, wofür die Urkunde in deren Archiv zu deponiren ist.

§ 34.

Rechte und Pflichten.

Dem Vororte liegt die Leitung der Bundesangelegenheiten, die Vollführung der Tagssagungsbeschlüsse und die Verwaltung des Bundesorgans ob.

Derselbe hat deshalb

- 1) Das Eigenthum des Bundes zu verwahren, die Mittel des Bundes zu verwalten, über die zur Bestreitung der nöthigen Ausgaben erforderlichen Gelder zu verfügen, und die Beschlüsse der vorhergehenden Tagssagung auszuführen wie auf deren Nachachtung zu halten;

- 2) Der Vorort erstattet alle 6 Monate an die einzelnen Vereine einen Bericht über den Zustand des Bundes und der Tagssatzung, über seine Thätigkeit und seine Erfahrungen, wie über den Zustand der einzelnen Vereine mit möglichst genauen statistischen Angaben.
- 3) Vierteljährlich dem Vorortvereine Finanzbericht zu geben und die Bücher zur Einsicht vorzulegen;
- 4) Jeweilig alle das Turnwesen insgesammt oder den Bund und die Vereine insbesondere berührenden Angelegenheiten durch das Organ zu besprechen oder deren Besprechung zu veröffentlichen;
- 5) In dringenden Fällen mit Zuziehung und Uebereinstimmung des Vorortvereines für den Bund gültige und bindende Beschlüsse zu fassen, vorbehaltlich seiner besonderen Verantwortlichkeit dafür gegenüber der nächsten Tagssatzung;
- 6) Sich zwar aller Einmischung in die Redaktion zu enthalten, jedoch sobald Artikel, welche erweislich gegen unsere Grundsätze verstoßen, wie solche sich in der Einleitung zu den Satzungen ausgesprochen finden, oder Angriffe, welche eine nicht tendenzielle Personenpolemik enthalten, veröffentlicht werden, sofort unter Zuziehung und Uebereinstimmung des Vorortvereines geeignete Schritte dagegen zu thun;
- 7) Angemeldete Vereine auf etwaige Widersprüche und Mängel bezüglich der Bundesatzungen in ihren Statuten aufmerksam zu machen;
- 8) Einem angemeldeten Vereine so lange die Aufnahme zu versagen, als dieser Mitglieder, welche von einem anderen Vereine ausgestoßen wurden, in seiner Mitte hat;
- 9) Jeden Monat den Vereinen ihre Rechnung zuzustellen;
- 10) Speziell zu verfügen: Für Führung der Bücher, Expedition der Zeitung und Versorgung der schriftlichen Arbeiten des Bundes über die Summe von \$750.

II

Bundes-Turnfest.

§ 35.

Ein allgemeines Bundes-Turnfest findet alle zwei Jahre an einem durch die Tagssatzung zu bestimmenden Orte und den von der Festgemeinde und Vorort anzuberaumenden Tagen, Ende August oder Anfangs September, statt.

§ 36.

Auf dem Turnfeste werden Preise für literarische Leistungen zuerkannt, welche vom Vororte anzuschaffen sind. Das frühere Preissystem für Turnübungen fällt weg. Die Sieger erhalten einen Lorbeerfranz und ein Diplom.

Neben-Gesetze.

§ 1.

Turnpässe.

- a) Jeder Turner, welcher einen, von einem Vereine des Bundes oder von einem Turnvereine außerhalb der Vereinigten Staaten ausgestellten Turnpaß besitzt, soll, wenn er sich zur Befolgung der betreffenden Vereinsstatuten und auf die Einleitung zu den Bundesstatuten verpflichtet, sofort, ohne Probezeit und ohne Eintrittsgeld, aufgenommen werden.
- b) Ein Turner, welcher schon länger als 4 Wochen an einem Orte, wo ein Bundesverein sich befindet, verweilt, ohne seinen Paß abgegeben zu haben, wird, wenn nicht genügende Entschuldigungsgründe vorliegen, als Nicht-Turner betrachtet.
- c) Keinem Bundesvereine ist gestattet, einen Turner, der nicht mit einem gehörig ausgestellten Turnpasse versehen ist oder sonst wie sich legitimiren kann, ohne Weiteres aufzunehmen. Siehe Punkt a. Ferner kann kein Turner mit einem Passe von einem Nicht-Bundesverein aus einer Stadt, wo ein Bundesverein besteht, als Mitglied wie ein Bundesturner aufgenommen werden.
- d) Ein Turnpaß, der zur Erreichung der Mitgliedschaft einem Vereine übergeben ist, wird von diesem aufbewahrt und dem Eigenthümer bei seinem Abgange ein neuer Turnpaß ausgestellt.
- e) Derjenige Turner, der einen Verein verläßt, ohne seine Verbindlichkeiten gegen ihn erfüllt zu haben, und bei einem anderen Verein als Turner oder nach überstandener Probezeit eintritt, soll von dem letzteren auf Verlangen des ersteren Vereins, insoweit ausgeschlossen werden, bis er seinen Verbindlichkeiten nachgekommen ist.

§ 2.

Probezeit zur Aufnahme.

Um den Charakter eines aufzunehmenden Mitgliedes gehörig prüfen zu können, soll die Probezeit wenigstens 4 Wochen betragen.

§ 3.

Ausstoßung von Mitgliedern.

Mitglieder, die wegen entehrender Handlungen ausgestoßen worden sind, sollen dem Vorort mit Beifügung der Gründe angezeigt und im Falle es dieser für nöthig hält, in der Beilage veröffentlicht werden.

Der Vorort hat das Recht, die Klageakten zu verlangen.

§ 4.

Bürgerrecht.

Jedem Mitgliede des Bundes, das noch nicht im Besitze des Ver. Staaten Bürgerrechtes ist, wird es zur Pflicht gemacht, sich dasselbe baldmöglichst zu erwerben.

§ 5.

Incorporation.

Die Incorporation ist den Bundesvereinen zur Pflicht gemacht.

§ 6.

Vereins-Stempel.

Für Briefe und Documente haben sich die Vereine einen Vereins-Stempel anzuschaffen.

§ 7.

Sendung von Geldern.

Die Vereine haben Geldbeträge in guten Wechseln oder durch sichere Gelegenheit an den Vorort abzusenden.

Die Unkosten der Sendung und etwaige Verluste durch unsichere Gelegenheiten und durch Disconto verursacht, tragen die betreffenden Vereine.

§ 8.

Rechnungs-Differenzen.

Reklamationen gegen Rechnungs-Auszüge müssen innerhalb 6 Wochen, vom Tage des Absendens an gerechnet, gemacht werden, widrigenfalls sie als nicht geschehen zu betrachten sind.

§ 9.

Ein Verein darf wegen Rechnungs-Differenzen den von ihm anerkannten Theil seiner Verbindlichkeiten nicht zurückhalten.

§ 10.

Leibes-Übungen.

Sämmtliche Vereine sind verpflichtet, das Turnen und alle Körper-Übungen systematisch und eifrig zu betreiben.

§ 11.

Neben dem Turnen an Geräthen, den Freiübungen und dem sogenannten Naturturnen — Ringen, Springen, Laufen, Klettern, Werfen u. dgl. m. — werden den Vereinen Exerzier-, Waffen- und Schwimm-Übungen zur Pflicht gemacht.

Das Stoß-, Hieb- und Bayonett-Fechten, sowie auch das Zielschießen, sind als besonders praktische Übungen hauptsächlich anempfohlen.

§ 12.

Zur Einführung des geregelten Unterrichts sollen die Vereine Vorturnerschulen unter der Leitung von Turnlehrern errichten.

§ 13.

Turnschulen für Zöglinge.

Um den Menschen in früher Jugend schon so zu üben, daß er körperlich vollkommen tüchtig werden kann, sollen in jedem Verein Turnschulen für Knaben und Mädchen (sofern diesem Bedürfnisse nicht schon in dem etwaigen Schulplane für Tageschulen — s. §. 15 Rechnung getragen ist) unter verständiger Leitung eingeführt werden.

§ 14.

Bewaffnung, Kleidung und Exerzier-Vorschrift.

Den Vereinen wird die Bildung von Schützen-Sectionen empfohlen, doch sollen dieselben sich nicht in die betreffende Staats-Miliz einreihen lassen.

Für die Ausbildung der Schützen-Abtheilungen in den Vereinen ist das von der Cincinnati Turngemeinde herausgegebene Exerzier-Reglement eingeführt.

Um eine möglichste Gleichförmigkeit bei den bewaffneten Vereinen (Musketen- und Schützen-Abtheilungen) erzielen zu können, wird den Vereinen aufgegeben, sich bei Anschaffung von Waffen in Verbindung zu setzen.

§ 15.

Geistes-Übungen. — Gewerbe-Schulen.

Um die vollkommene Ausbildung des Menschen in den Turnvereinen auch im reiferen Alter durch Bildungs-Anstalten für den Geist zu fördern, sollen Gewerbe-Schulen errichtet werden, in welchen, soweit es den einzelnen Vereinen möglich ist, folgende Fächer zu berücksichtigen sind:

Deutsche Sprache, Englische Sprache, Praktische Chemie, Zeichnen, Geographie, Naturwissenschaft, Mathematik, Geschichte und Buchhaltung.

Vereine, die nicht im Stande sind, mehr zu leisten, sollen gehalten sein, mindestens für Unterricht in der deutschen und englischen Sprache Sorge zu tragen.

§ 16.

Tag-Schulen.

Bei jedem Vereine soll dahin gewirkt werden, die Tageschulen für Knaben und Mädchen nach dem von der Tagessatzung genehmigten und vom Vorort veröffentlichten Schulplane errichtet, damit nicht nur die körperliche sondern auch die geistigen Fähigkeiten der Jugend vernunftmäßig ausgebildet werden können.

§ 17.

Zöglinge-Vereine.

Die Heranbildung der Jugend für das Leben nach der Schulzeit zu fördern, sind die Vereine aufgefordert, in den errichteten Turnschulen für Gründung von Knaben- und Mädchenzöglingvereinen zum Zwecke geistiger Übungen eifrig zu wirken. — Auch hierin ist es des Vororts Pflicht, mit Rath und That an die Hand zu gehen.

§ 18.

Bibliotheken.

Die Vereine haben Bibliotheken, wenn auch Anfang nur aus wenigen, aber guten Büchern bestehend, anzulegen, wobei ihnen der Vorort an die Hand zu gehen soll. Es wird dabei erwartet, daß alle Turner nach Kräften zu solchen Bibliotheken beitragen.

§ 19.

Preisaufgaben.

Der Vorort hat 6 Monate vor dem Bundesturnfest zwei populäre Gegenstände für literarische Arbeiten auszusprechen.

§ 20.

Debatten.

Es ist jedem Vereine zur Pflicht gemacht Debattir-Clubs zu errichten.

§ 21.

Seimfall und Benutzung von Vereinsvermögen.

Das dem Bunde resp. Vororte durch Auflösung eines Vereines zufallende Eigenthum soll einem an selbigem Orte neu sich gründenden Vereine zur Benutzung übergeben werden. Ein solcher Verein ist aber in solchem Falle verbunden, die Bundesschulden des eingegangenen Vereines bald möglichst bis zum Belaufe des Eigenthumswerthes zu bezahlen, wofür er dann selbst Eigenthümer wird.

Bundes-Organ.

§ 22.

Tendenz und Inhalt.

Die Turnzeitung muß in vollkommener Uebereinstimmung mit der Einleitung zu den Bundestagsatzungen redigirt werden.

Es sollen in ihr politische, literarische, naturwissenschaftliche, technische und sociale Fragen im Sinne des radikalen Fortschrittes in nicht zu langen populären Artikeln behandelt und im Raume zweckmäßig bedacht werden.

Wissenschaftliche Tagesfragen sollen rechtzeitig zur Belehrung der Leser besprochen und für geeignete technische pädagogische Artikel über Leibesübungen gesorgt werden.

Der Redakteur soll ferner jede Woche eine europäische Rundschau liefern.

In der ausländischen Politik soll der streng republikanische Standpunkt angenommen und der sogenannte ehrliche Constitutionalismus bekämpft werden.

Die unterhaltende Lektüre oder Feuilleton soll keinen

langen Roman enthalten, sondern es soll auf der vierten Seite kein zu großer Raum verwendet werden, zum Abdruck von kurzen Novellen und mannichfach belehrenden und unterhaltender Gegenstände.

Ausstosungen, Ausschließungen, Mahnungen an säumige Mitglieder u. sollen monatlich in einem Extra-Blatte in einer der Mitgliederzahl der betreffenden Gemeinden entsprechender Anzahl publizirt werden.

§ 23.

Preis.

Der Preis der Zeitung ist zwei Cents (2) per Nummer und jeder Verein soll gehalten sein, so viele Exemplare zu nehmen, als er Mitglieder zählt, und sind die Vereine für den vollen Betrag der Zeitungsgelbes dem Vororte verantwortlich —

§ 24.

Verwaltung.

Der Vorort führt die Aufsicht über das Bundesorgan und hat darauf zu sehen, daß sämtliche, das Bundesorgan betreffende Bestimmungen, Seitens der Redaktion eingehalten werden. Er verwaltet die Einnahmen und bestreitet die Ausgaben.

§ 25.

Die Redaktion hat das Recht, unprovokirte Angriffe und Invektiven gegen sich oder den Bund entschieden, aber in gemessener Sprache zurückzuweisen.

§ 26.

Der Redakteur des Bundes-Organs soll für wenigstens zwei Jahre von der Tagessatzung erwählt werden und so lange in seiner Stelle bleiben, bis auf Antrag von wenigstens 5 Vereinen eine von Bundeswegen vorgenommene Abstimmung eine Majorität für irgend einen anderen Redakteur ergibt.

Der Redakteur soll gehalten sein, den Vorortssitzungen beizuwohnen.

§ 27.

Agenturen, Annoncen und Gelder.

Die Vereine sind gehalten, Agenten für Verbreitung des Bundesorganes und Sammlung von Anzeigen anzustellen, sie ziehen die Gelder dafür ein, die sie dem Vororte zu übersenden haben und für welche sie verantwortlich sind.

Es ist die Pflicht der Vereine, im Interesse des Bundes für möglichste Verbreitung der Turnzeitung zu wirken.

An passenden Orten, wo noch keine Bundesveretne bestehen, sorgt der Vorort für tüchtige Agenten und veröffentlicht in der Turnzeitung eine Liste derselben.

Den Vereinen und Agenten wird vom Vorort unentgeltlich eine verhältnismäßige Zahl Turnzeitungen als Probeblätter zur Verfügung gestellt.

§ 28.

Der Vorort soll die Zusammenziehung der zeitweiligen Berichte der Vereine mit möglichster Berücksichtigung des Originals besorgen.

§ 29.

Die Turnzeitung soll in dem Format der Leipziger Turnzeitung acht Seiten stark erscheinen.

Offizielles Protokoll

der 11. Tagessatzung des nordamerikanischen Turnbundes zu Rochester, N. Y. vom 30.

Juli bis 12. August 1860.

1. Sitzung.

Die Delegaten versammelten sich Montag den 30. Juli 1860 9 Uhr Morgens in der Rochester Turnhalle. Der zweite Vorsitz der Baltimore Vororts, John Jung, eröffnete die Tagessatzung mit einer kurzen Ansprache, die Vorzüge und Schwächen der Turnbundes-Organisation andeutend und beantragte nachher, die Erwählung eines provisorischen Schriftwirts. Douai von Boston wurde durch Acclamation gewählt.

Der Vorsitz ernannte sodann ein Comité zur Prüfung der Vollmachten, aus Bako von Boston, Bühler von Pittsburg und Gerhardt von Washington bestehend.

Das Legitimations-Comité erstattet folgenden Bericht, wornach 39 Vereine durch 24 Delegaten mit 75 Stimmen vertreten sind.

Vereine	Namen	Stimmen
1. Albany, N.-Y.	August Tolle	1
2. Baltimore, Md.	Louis Dieterich u. C. S. Wiesner	6
3. Buffalo, N.-Y.	Louis Bühl u. Wilhelm Würz	2
4. Bloomington, N.-Y.	Carl Förster	1
5. Boston, Mass.	A. Douai u. A. Bako	3
6. Cleveland, O.	Wilhelm Würz	1
7. Cincinnati, O.	M. Jacobi u. G. Tafel	10
8. Carlstadt, N.-J.	Wm Kirsten	1
9. Chicago, Ill.	A. Erbe	2
10. Dubuque, Iowa	P. Dursh	2
11. Davenport, Io.	A. Erbe	1
12. Detroit, Mich.	Derselbe	1
13. Hudson City, N.-J.	Wm Kirsten	1
14. Hoboken, N.-J.	Derselbe	1
15. Indianapolis, Ind.	M. Jacobi	1
16. Iowa City, Iowa	H. Lomb	1
17. Lebanon, Ill.	J. Müller	1
18. Milwaukee, Wisc.	Louis Erbe	2
19. Newark Turngemeinde do. Turnverein	Wm Kirsten M. Sternberg	1 1
20. N. Brooklyn, N.-Y.	F. Deck	1
21. Ottawa, Ill.	H. Lomb	1
22. Pittsburg, Pa.	E. W. Bühler	2
23. Patterson, N.-J.	Wm Kirsten	1
24. Peoria Ill.	F. Buchhecker	1
25. Peru, Ill.	A. Erbe	1
26. Rochester, N.-Y.	H. Lomb u. F. Buchhecker	2
27. Racine, Wisc.	A. Erbe	1
28. St. Louis, Mo.	Julius Müller u. G. Finkelnburg	9
29. Shelbyville, Ind.	G. Tafel	1
30. Strattonport, N.-Y.	A. Frimsher	1
31. S. Paul, Min.	F. Erbe	1
32. Toledo, Ohio	P. Dursh	1
33. Terre Haute, Ind.	G. Tafel	1
34. Williamsburg, N.-Y.	A. Frimsher u. F. Deck	2
35. Washington, D. C.	Joseph Gerhardt	1
36. New-Haven, Conn.	Wm Kirsten	1
37. Utica, N.-Y.	F. Frimsher	1
38. Dayton, Ohio	Buchhecker	1
39. Covington, Ky.	Jacobi	1

75.

Der Vorort ist durch John Jung, zweiter Bundesvorsitzer, und John Straubemüller, Buchhalter, vertreten.

Auf Antrag Jacobi's wurde beschlossen, den Cincinnati-Delegaten das Recht zu erstatten, 13 Stimmen für

Cincinnati, Shelbyville, Terre Haute und Indianapolis zu vertreten. Hierauf wurden die permanenten Beamten durch Acclamation erwählt und zwar:

- Gustav Tafel von Cincinnati als 1. Vorsitzer.
Wm. Kirsten von Newark " 2.
G. A. Finkelnburg von St. Louis " 1. Schriftführer.
P. Dursy von Rochester " 2.
Chr. Bep " 3

Nach deren Amtsantritte wurde die letztjährige Geschäftsordnung mit einigen Modifikationen in folgender Fassung festgestellt:

Geschäftsordnung.

1. Die Verhandlungen, werden, wo keine andern Bestimmungen ausdrücklich beliebt sind, nach den gewöhnlichen parlamentarischen Regeln geführt;
2. Abstimmungen geschehen, wenn es verlangt wird, nach Vereinen unter Namensanruf in alphabetischer Ordnung;
3. Es darf Niemand länger als 5 Minuten und nicht mehr als Zweimal über den denselben Gegenstand sprechen, jedoch hat der Antragsteller oder Berichterstatter außerdem das letzte Wort;
4. Auf Verlangen müssen die Anträge schriftlich eingereicht werden;
5. Zur Erleichterung der Geschäftsführung sollen stehende Comiteen durch den Vorsitzer gebildet werden;
6. Die Zahl der stehenden dreigliedrigen Comiteen soll von 5 auf 7 vermehrt werden, unter Hinzufügung nämlich eines Comites „über Vorortsbericht und Stand des Bundes im Allgemeinen,“ wie eines anderen „über turnerische Angelegenheiten“ zu den bisher üblichen;
7. Die Versammlungen finden regelmäßig von 8 bis 12 Uhr früh und von zwei bis zur Vertagung statt

Auf Antrag Jacobis wurde der Vorsitzer ermächtigt, die stehenden Comiteen zu ernennen. Ebenfalls beschloß die Tagssagung zur Beilegung der Differenzen der beiden Vereine zu Newark ein Comite zu ernennen. Dasselbe besteht aus Dieterich, Lomb und Irmsch'r.

Die vom Vorsitzer ernannten stehenden Comites wurden sodann verlesen und bestehen wie folgt:

1. Comite über Vorortsbericht und Stand des Bundes im Allgemeinen: Julius Müller, F. Deß und Fr. Buchhefer.
2. Comite für turnerische Angelegenheiten Wm. Kirsten, C. C. Wiesner und Moriz Sternberg.
3. Finanz-Comite: A. Babo, H. Lomb und A. Erbe.
4. Comite für Prüfung der übrigen Bücher: A. Gramsch, Louis Buhl und Aug. Tolle.
5. Comite für Verfassungs Revision: Moriz Jacob, Louis Dieterich und A. Babo.
6. Comite für Klagesachen: Fr. Buchhefer, Carl Färber, Wm. Würz.
7. Comite für Bundes Organ: A. Douai, C. H. Wiesner, Jos. Gerhardt.

Der zweite Bundes-Vorsitzer, John Jung, verlas den jährlichen Vorortsbericht wie folgt:

Vororts-Bericht

über unsere Verwaltung vom 15. October 1859 bis 15. Juli 1860.

Der Vorort Baltimore

an die Bundes-Tagssagung zu Rochester.

Indem wir der Tagssagung zu Rochester, als der eifstesten seit dem Bestand des Turnerbundes, unsern Bericht vorlegen, haben wir einerseits das angenehme Gefühl treuer Pflichterfüllung, andererseits die freudige Ueberzeugung, daß der Turnerbund äußerlich und innerlich auf dem Wege gesunder Entwicklung begriffen ist. Wir haben in 57 Sitzungen das Wohl des Bundes zu berathen und zu befördern gesucht, wir haben trotz aller Anfeindungen in einem Sklavenstaate treu an unserer Plattform gehalten, und wir haben Alles gethan, um innerhalb der Vereine eine friedliche Entwicklung zu begünstigen. Um auf Einzelnes überzugehen, so berühren wir zuerst die

Zeitungsfrage.

Es war uns zur Aufgabe gemacht, das Bundes-Organ zu vergrößern und auch geistig zu verbessern. Schon war die Zeit nahe, wo die erste Nummer erscheinen sollte, aber noch war kein Redakteur, kein Manuscript da. Der Redakteur war unterwegs erkrankt — dennoch erschien zur rechten Zeit die erste Nummer und seitdem immer, mit keinerlei Unterbrechung, durchaus regelmäßig, unser Wochenblatt. Wilhelm Rapp übernahm mit rühmlichster Bereitwilligkeit die Interimsredaktion, und wurde durch die Güte der Herren Dr. Wis, D. Rösch, Richter Stallo, C. Göpp, E. Peißner, Dr. Scholer u. mit Beiträgen unterstützt. Nach dem frühen Tode des verdienstvollen Redakteurs W. Rothacker wandte sich der Vorort an die Herren Dr. Löwe und Dr. Wiesner in New-York mit der Anfrage, ob sie nicht Lust und Zeit hätten,

die Redaction der Turnzeitung zu übernehmen. Weil Dr. Dr. Löwe absagte und Dr. Wiesner lange keine Antwort gab, beschloß der Vorort, den Herren Wilhelm Rapp und Dr. Wis von Baltimore die Redaction gemeinschaftlich zu übertragen, und unsere Wahl war eine glückliche, das Bundes-Organ findet nicht nur bei den Turn-Vereinen, sondern auch anderwärts Beifall und Anerkennung, und manche Nummer ist so reich an Original-Artikeln, wie keine andere deutsche Zeitung. Wenn trotzdem die Abonnentenzahl nicht so hoch stieg, als erwartet werden sollte, so kommt theils von der Abnahme mancher sonst starken Vereine, theils von der Uebersahl anderer beliebter Blätter her. Hinsichtlich der

Wieder-Vereinigung

des östlichen Bundes mit dem großen Turnerbunde stehen wir mit Vergnügen ein, daß wir die Früchte wiederholter Versuche zur Vermittlung endlich zu begrüßen hatten. Besonders erfreulich war noch die Vereinigung mehrerer Gesellschaften in Eine, wie sie in Baltimore, Washington, Chicago, Boston und Memphis u. zu Stande kam. Mit größtem Bedauern bekennet der Vorort, daß er so manchen der neu eingetretenen Vereine wieder ausscheiden sehen mußte, wozu der Preis der Zeitung leider! Veranlassung gab. Bei der früheren Tagssagung in Chicago wurde nämlich die Abonnentenzahl nach geschעהner Wiedervereinigung zu 5000 angenommen, was eine Herabsetzung des Preises auf 2 Cts. per Exemplar möglich machte.

Das war bedeutend verrechnet! Die Abonnentenzahl war nie über 4000, weil die großen Vereine von New-York u. Philadelphia nie übertraten. Bei Beibehaltung des Preises von 2 Cents hätten wir einen wöchentlichen Verlust von 30 bis 40 Doll. gehabt, was den Ruin des Blattes herbei geführt haben würde. Wir veranlaßten eine Bundesabstimmung, 33 Vereine mit 54 Stimmen waren bereit, wie bisher 3 Cents zu zahlen, während 7 Vereine mit 9 Stimmen bloß 2 Cents bezahlen wollten, und dann größtentheils austraten, als ihnen der alte Preis von 3 Cents berechnet wurde. Sollte es denselben vielleicht nie recht Ernst mit der Wiedervereinigung gewesen sein, so daß diese Frage einen schicklichen Vorwand zum Austritt gab?

Das Turnen

betreffend, stellt sich von Jahr zu Jahr mehr die Nothwendigkeit heraus, daß eine Vorturnschule errichtet und dazu ein deutscher Turnlehrer angestellt werden muß. Der Vorort hat in einem eigenen Circular vom 29. Dez. 1859 diese Angelegenheit ziemlich weitläufig erörtert, wurde aber nicht so unterstützt, als er erwarten konnte. Wegen mangelnder Fonds mußte der Vorort diese wichtige Sache verlagern, die Dringlichkeit und Nothwendigkeit einer Vorturnanstalt mit einem tüchtigen Lehrer bleibt jedoch dieselbe, und indem wir auf unser Schreiben in Nr. 27 der Turnzeitung wiederholt aufmerksam machen, schlagen wir der Tagssagung vor, dieselbe möchte beschließen, daß jedes Mitglied von Bundesvereinen wöchentlich 1 Cent für die Bundesturnschule abgebe, um den Gehalt eines Turnlehrers und andere einschlagende Ankosten zu bestreiten.

Von Louis Winter in Philadelphia und Conrad in Pittsburg haben wir neue Zeichnungen von Pyramiden anfertigen lassen, sowie die vom Ex-Vorort Washington übernommenen Tafeln an mehrere Orte versandt. Mit dem T. B. Hamburg und Gmünd haben wir eine briefliche Verbindung anzuknüpfen gesucht, bis jetzt ohne Resultat. Das früher besprochene Memorial über Turnerei fanden wir nirgends vor, weshalb wir auch nichts für dessen Verbreitung thun konnten. Wirkamer als alle Schrift hat sich überall das Beispiel bewährt, und wir sehen in Nachahmung unserer Bestrebungen da und dort unter den Amerikanern Turnanstalten entstehen. Wegen eines Turnerliederbuches geschah nur eine einzige Anfrage. Da die veranstaltete Sammlung nicht aus Originalien, sondern in einer Auswahl alter Lieder bestand, so unterließen wir die Herausgabe, wir wollten nicht die Bundeschulden vermehren.

Die Vorlesungen

haben wir in größeren Städten überall in's Leben gerufen, wenn auch keine wandernden Vorleser zu den kleineren, abgelegenen Orten geschickt wurden, wo meist kein Bedürfnis oder kein passendes Lokal für solche Vorträge bestand. Wir haben eine Kreiseintheilung versucht, und jedem Kreise eine größere Anzahl von Rednern anempfohlen.

Da die Redner ermüdender Umständen halber vorzogen, nicht vom Vororte, sondern von den betreffenden Vereinen bezahlt zu werden, und da manche Vereine keinen solchen Vortrag genossen, so standen wir von dem Rechte der Erhebung des nach § 25 bewilligten Vierteldollars von jedem Mitgliede ab. Mit Dank ist die Be-

reitwilligkeit anzuerkennen, mit der berühmte Männer unserer Anfrage entgegenkamen, und der Vorort bedauert nur, daß ihm nicht die nöthigen Geldmittel zu Gebote standen, um den ausgedehnten Gebrauch davon machen zu können.

Unsere Finanzen

sind durchaus nicht in wünschenswerthem Zustande, obwohl der Vorort Baltimore in jeder Hinsicht äußerste Sparsamkeit beobachtete. Zwar haben wir an die Bundesvereine monatlich Rechnungen abgeschickt, auch den Nichtbundesvereinen und Privatabonnenten solche zu geeigneter Zeit zukommen lassen; wir haben es nicht an wiederholten öffentlichen Mahnungen, sowie an direkten Mahnbriefen fehlen lassen; wir versuchten auch, auf einzelne Vereine zu ziehen — aber Alles ohne den erwünschten Erfolg. Glücklicher Weise liegt die Schuld größtentheils nicht an dem Willen der Vereine, sondern in den vorübergehenden Umständen und im Drucke der Zeit.

Statistik des Bundes.

Der Bund besteht gegenwärtig aus 73 Turnvereinen mit 4080 Mitgliedern. Als wir den Vorort übernahmen, waren es 70 Turnvereine mit 3600 Mitgliedern. Mehrere dieser Vereine waren zweifelhaft und 4 davon meldeten sich als nicht zum Bunde gehörig. Durch die Wiedervereinigung des Südbundes erhielten wir angeblich 21 Vereine mit 800 Mitgliedern, 6 Vereine waren zweifelhaft. Eigentlich schlossen sich nur 14 Vereine an. Hauptsächlich wegen des beibehaltenen Preises der Zeitung oder aus Finanznoth traten nach und nach wieder 11 Vereine aus dem Bund.

Außerdem meldeten sich 2 Vereine zur Aufnahme in den Bund, wovon aber nur 1 zugelassen wurde. Wegen boshafter Haltung und feindseligen Vorhabens gegen den Vorort und die Prinzipien der Turnerei wurde 1 Verein (Jefferson City TB) ausgeschlossen; 1 Verein wurde vorläufig aufgenommen, doch die Bestätigung der Tagssagung überlassen. (Newark Turngemeinde.)

Nach den Staaten vertheilen sich die Turnvereine wie folgt:

Illinois 14, New York 10, New Jersey 9, Ohio 7, Iowa 5, Missouri 3, Indiana 3, Wisconsin 3, Minnesota 3, Californien 3, Kentucky 2, Pennsylvanien 2, Kansas 2, Maryland 1, Virginia 1, Tennessee 1, Michigan 1, Connecticut 1, District Columbia 1.

Solcher Turnvereine, die mit uns in Verbindung stehen, ohne zum Bunde zu gehören, sind es 65, und zwar sind sie wie folgt vertheilt: Illinois 12, Wisconsin 8, Iowa 5, Missouri 5, Indiana 5, Kansas 3, Connecticut 3, Canada West 3, Ohio 4, New Jersey 2, Minnesota 2, Pennsylvanien 2, New York 2, Massachusetts 1, Alabama 1, Louisiana 1, Delaware 1, Texas 1, Georgia 1, South Carolina 1, Distr. Columbia 1, Nebraska 1.

Turn-Jüglinge sind es 501 bei 20 Vereinen.

Mädchenturnanstalten haben nur 2 Vereine.

Mit 3 Vereinen sind Volksschulen verbunden.

Folgende Tabelle möge als Bild des Bundes gelten.

1860.

Bundes-Vereine 73, Mitglieder 4080.

Jüglingschulen 20 mit 801 Jünglingen.

Schützengcompagnien 11 mit 296 Mitgl.

Gesangssektionen 21 mit 500 Sängern.

Theaterssektionen 9.

Maskische Sektionen 3.

Tageschulen 3.

Bibliotheken 30 mit etwa 7000 Bänden.

Debatirschulen 14.

Die Halbjahrsberichte sind trotz aller Mahnungen nur spärlich eingelaufen.

Wir erhielten bis zum 15. Juli 1860 an Briefen 904.

Wir beantworteten 188 und im Briefkasten 51. Außerdem erließen wir 6 größere Ausschreiben, nämlich eines zum Austritt unserer Amtsverwaltung, 2 wegen der Vorlesungen, 2 wegen der Turnlehrerangelegenheit und 1 wegen der Zeitungsfrage. Zwei Schreiben in unserem Bundes-Organ bezweckten die Unterstützung unseres früh verstorbenen Redakteurs, W. Rothacker, und des verunglückten Turnzöglings, G. Dieterich, welche beide in den brüderlichen Herzen der Turner Anklang fanden. Andere nothwendige Mahnungen, Empfehlungen und Berichte erließen wir gegen 40.

Ausstosungen machten wir nur 17 bekannt, da viele uns nicht gehörig begründet erschienen, Einladungen zu Festlichkeiten behandelten 20, Warnungen 6, Austritte 11, Todesanzeigen 6, Aufforderungen 31, Anmeldungen 9, Nachrufe 3.

Reformvorschläge.

Je mehr man Anforderungen an die Turn-Vereine gemacht, je mehr man Aufgaben an dieselben gestellt hat, desto weniger wird man mit den bisherigen Leistungen derselben zufrieden sein, desto mehr wird man Ursache zu allerlei Klagen und Wünschen haben. Während wir Ideen dienen, hat der Materialismus sich eingeschlichen. Ganze Vereine haben sich Spekulationen hingegeben, und die Eucht, Eigenthum, Grundbesitz, eigne Turnhallen zu erwerben, hat manche Vereine in Schulden gestürzt, ruinirt. Die Ungunst der Zeiten wirkt wie auf einzelne Mitglieder, so auf die Vereine, so auf die Bundesverwaltung, welche statt baaren Geldes häufig Klagen, Entschuldigungen und Vertröstungen auf die Zukunft erhält. Eine fortwährende Finanzklemme verhindert den Vorort an der Ausführung mancher guter Maßregeln, und bindet ihm die Hände. Es ist daher vor Allem zu wünschen: 1) daß die Einzahlung der Geldbeiträge künftig immer pünktlich stattfinden möge; 2) daß gewisse Ersparnisse gemacht werden.

Bisher wurde jährlich ein Bundesturnfest abgehalten, eine Schaustellung unseres deutschen Turnwesens, welche uns unter Deutschen und Amerikanern manchen Freund erworb und von diesem Standpunkte aus gerechtfertigt erscheint. Aber mit wie großen Kosten ist solch ein Fest verknüpft!

Der Verein, welcher so glücklich ist, die Ehre des Turnfestes zu haben, muß diese Ehre oft theuer zahlen und braucht dann lange, die Nachwehen zu verschmerzen! Andere Vereine, die das Fest in Masse oder durch Delegaten beschicken, haben sich gleichfalls eine schwere Last auf, während der Vorort die Bundespreise zu besorgen hat. Am Ende sind Hunderte, ja Tausende vergeudet, und das Bundesturnfest hat doch keinen großartigen Eindruck gemacht, denn — es war von Wenigen nur besucht! Soll das Bundesturnfest wirklich seinen Namen verdienen, soll es den ganzen Bund repräsentiren, so laßt es uns nicht alle Jahre, laßt es uns nur alle 3 oder alle 4 Jahre halten. Dadurch wird nicht nur viel erspart, dadurch wird jene allgemeine Theilnahme erzielt, ohne welche

ein Bundesturnfest verfehlt erscheint. Ferner wäre der Mai oder September eine bessere Zeit für solche olympische Spiele.

Große Kosten macht die jährliche Bundestagsagung, wozu der Vorort 2 Beamte und die übrigen Vereine Delegaten zu schicken verpflichtet sind. Was geschieht? Mit viel Aufwand von Zeit und Beschlüssen wird Einiges an den Bundesstatuten revidirt, es wird ein anderer Vorort gewählt, es werden die Orte für das nächste Bundesturnfest und die Tagssagung bestimmt, und die Vorortsbücher werden gemustert. Könnten dergleiche Arbeiten nicht einem kleinen Ausschusse von drei Delegaten übertragen werden, die freilich 3 verschiedenen Vereinen angehören, und die an dem Orte des jeweiligen Vorortes jährlich Einmal zusammenkommen müßten?!

Dem Vororte stände es zu, in Fällen von besonderer Wichtigkeit, oder nach dem begründeten Verlangen einer Mehrheit von Vereinen, sowie in Lebensfragen für den Bund, eine besondere Tagssagung einzuberufen. Jedemfalls wäre es ausreichend, wenn man die Bundestagsagung nur alle 3 bis 4 Jahre abhalten würde und zwar an dem Orte des Vororts, wodurch die Reisekosten der Vorortsbeamten wegfiele.

Große Kosten macht der häufige Wechsel des Vororts.

Der Transport des Bundeseigenthums, die Reisekosten des Redakteurs haben schon Hunderte betragen, welche erspart wären, wenn auch der Vorort immer auf 3 bis 4 Jahre gewählt würde. Man übertrage die bezahlten Aemter eines Bundesbuchhalters, correspondirenden Schriftwarts und Expeditors auf Eine Person, welche mit 750 Gehalt ganz für ihren Dienst leben kann u. soll.

Gewählt durch die Bundestagsagung sei seine Anstellung eine bleibende, so lange er sich geschäftstüchtig, ehrlich und fleißig zeigt.

Auch der Redakteur werde für immer, oder doch für einen Zeitraum von 3 bis 4 Jahren erwählt. Derselbe muß besonders auch verpflichtet werden, den Vorortssagungen anzuwohnen, damit er die Lage der einzelnen Vereine, ihre Bedürfnisse, Vorzüge und Blößen besser zu erkennen Gelegenheit habe, was manchen interessanten Stoff für die Turnzeitung darbietet.

In dem Bundes-Organ, soll es zugleich für einen allgemeinen und größeren Leserkreis bestimmt sein, haben bisher die vielen Aufforderungen und Ausstosungen einen widerwärtigen Eindruck gemacht, weshalb wir beantragen möchten, dergleichen Vereinsangelegenheiten in der Zeitung wegzulassen, und in einem eigenen Beiblatte für Turner zu veröffentlichen.

Die bisherigen Anzeigen bewiesen sich so wenig einträglich, daß sie ganz wegleiben dürften, wodurch die Turnzeitung um zwei Seiten kleiner würde, wenn man sparen will, oder im anderen Falle eine weitere Inhaltsvermehrung bekäme. Gut möchte es sein, wenn etwa monatlich Einmal zu den gewünschten technischen Artikeln über Turnwesen oder Gewerbliches eine entsprechende Zeichnung geliefert würde, was freilich die Unkosten noch ansehnlich vermehrte.

Finanz-Bericht

für das Bundesjahr 1859-1860.

Die Bilanzen der Bücher, welche bis zum 15. Oktober 1859 vom Vorort Dubuque geführt und von da ab durch den Baltimore Vorort übernommen waren, wurden neu übertragen und ergibt sich beim Abschluß der Bücher unter dem 15. Juli 1860 folgendes Resultat der Finanzverwaltung für das verfloßene Jahr vom 24. August 1859-15. Juli 1860.

Allgemeine Bilanz

a) Guthaben.

Cassenbestand	0 00
Saldo der Bundes-Eigentums-Rechnung	872 31
Umlauf der Bundeskasse f. J. unter J. Dotter zu Philadelphia	248 39
„ „ bei Privat-Abonnenten	\$108 98
„ „ bei Bundesvereinen	3242 98
„ „ bei Nicht-Bundesvereinen	922 79
„ „ bei 4 Verschiedenen	117 49
	4892 19
„ an schlechter Schuldrechnung	2227 14
Summa der Guthaben	\$7740 08
Hiervon ab	

Verbindlichkeiten des Bundes.

Forderung von Schakmeister Diez	233 84
„ von King u. Baird	512 10
„ von Wily, Schausfer	315 00
Guthaben von G. Dietrich	11 00
„ der Propaganda- oder Vorlesungskasse	70 90
„ von fünf Verschiedenen	332 27
„ von Nicht-Bundesvereinen	8 87
	1488 48

Somit bleibt der Saldo der Haupt-Rechnung, das Gesamt-Bundesvermögen formell darstellend \$6256 55
Um jedoch so nahe als möglich den wirklichen Werth des Bundesvermögens darzustellen, sind hievon folgende Posten abzurechnen:

Schlechte Schulden-Rechnung.

Forderung an die früher Zeit ausgetret. Vereine u.	\$2227 14
Minderwerth des Bundesvermögens zu Folge Inventars 50 pCt. des obigen Ansatzes	436 16
Forderungen an Vereine, von denen keine Zahlung mehr zu erwarten ist, laut Anhang	531 70
	3194 89

Somit ergäbe sich ein reelles Bundesvermögen von \$3161 56
den Eingang aller nicht in Abzug gebrachten Ausstände, einschließlich der Forderung an den Philadelphier Schakmeister Dotter vorausgesetzt.

Bei dem letztjähr. Abschluß war das Rein-Vermögen angegeben mit \$3316 46
beträgt gegenwärtig, wie oben bemerkt 3161 56

eine Verminderung im letzten Jahr von \$654 90
welche hauptsächlich durch Vermehrung der schlechten Schulden-Rechnung, sowie Verlust an der Turnzeitung und Ueberbaltungs-Unkosten u. c., verursacht ist.

Vororts-Rechnung.

Auf der Vororts-Rechnung zeigt sich als Gesamt-Einnahme für Vierteljahrbeiträge und Eintrittsgelder während diesem Jahre 667 50
Und eine Gesamtausgabe für Reise-Vergütungen an Bundesbeamte, Vergütungen für schriftliche Arbeiten, Satz, Druck und Redaktion der Tagfahungs-Protokolle u. c. 254 56
Und somit ein Ueberschuß von \$312 95

Turnzeitungs-Rechnung.

Gesamt-Ausgabe für Satz und Druck der Zeitung	\$1949 10
Papier	1777 74
Redaktion	706 79
Expedition und Clerksgehalt	645 78
Kleine Ausgaben u. c.	14 80

Die Gesamt-Einnahme betrug \$5094 21
4863 42

Gegen \$5155 69 im vorigen Jahr somit ein Verlust von 280 79

Gesamt-Ueberschuß des Finanzjahres \$82 16

Bei Vereinigung mit dem Oribunde wurden durch die Haupt-Rechnung übernommen: 16 Schuldner \$74 10
in Caffe 67 70

3 Creditoren \$141 80
2 47

139 33

bleibt Bilanz \$221 49

Allgemeine Unkosten u. c.

Fracht an Bundesvermögen nach hier	\$28 99
Verlust an veräußertem Bundesvermögen	123 00
Localmiete des Vororts	81 000
Durch Ausgleichung verschiedener Rechnungen Büßeln	
Notbader's, Reisevergütung nach Chicago, Begräbnis-Kosten	138 55
Fracht, Fahrlohn und sonstige kleine Ausgaben	179 61

Zusammen \$551 15

Hiervon vorstehende 221 49

Somit ist die Abnahme des Vermögens \$329 66

gleichlautend mit dem Unterschied des formellen Vermögens im vorigen Jahre 6586 21
6256 55

Die Verbindlichkeiten des Bundes sind \$329 66
und nach dem letzten Jahresabschluß 1483 48
604 49

Zunahme an Bundesvermögen \$878 99
Die schlechte Schulden-Rechnung betrug im diesjähr. Abschluß 2227 14
Und bei dem vorigen 1763 11

Somit eine Vermehrung, die uns vom vorigen Finanzjahr überkommen ist, von \$464 08

Kassenrechnung.

Der Kassenbestand betrug am 24. Aug. 1859 \$415 13
Hierzu Einnahme bis zum 15. Juli d. J. 4478 27

Zusammen \$4893 40

Gesamtausgaben desgleichen 5126 74
Hiervon Gesamt-Einnahme 4893 40

Somit von Schakmeister Diez ausgelegt \$293 34

Anhang.

Verzeichnis der Vereine, von denen keine Zahlung mehr zu erwarten ist, zum Uebertrage auf die schlechte Schulden-Rechnung, falls sich kein Weg zur Eintreibung der Schuld bei einem oder dem anderen Vereine ergeben sollte.

Bundesvereine.

Jefferson City, Mo., (ausgestoßen)	\$7 53
Erie, Pa.,	65 99
German Creek Sigourny	41 51
Richmond, Va., (verschollen)	50 99
Union Hill	12 35
Williamsport, (Pa.)	18 30
Centre Hill	1 01
San Francisco	273 34
Jerseyville	24 43
Brooklyn	26 50
Elizabethtown	4 79

Nicht-Bundesvereine.

Ottumwa	4 70
Zusammen	\$631 70

Nach Verlesung des obigen Berichtes wurde vom Vorsitz der Bekanntmachung an die Versammlung gemacht, daß der Präsident des deutsch-republikanischen Clubs zu Rochester die versammelten Delegaten zu einer am Dienstag Abend stattfindenden republikanischen Versammlung einlade. Auf Antrag von Gerhardt wurde beschlossen, die Einladung anzunehmen.

Hierauf vertagte sich die Versammlung bis 2 Uhr Nachmittags.

2. Sitzung.

Montag, Nachmittags 2 Uhr.

Die Versammlung wurde durch den Vorsitz der Tafel eröffnet. Bei Verlesung der Namen waren folgende Delegaten abwesend: C. H. Wiesner, Julius Müller und Joseph Gerhardt.

Auf Antrag Dietrich's wurde beschlossen: Daß die Turnvereine zu Newark so lange Sitz und Stimme in der Tagssatzung erhalten sollen, bis darüber weiter entschieden werde.

Das Comité über das Bundes-Organ berichtet und zwar durch einen Majoritäts- und Minoritätsbericht, Ersterer begründet durch Gerhardt und Wiesner, Letzterer durch Douai.

Der Majoritätsbericht empfiehlt das Fortbestehen der Turnzeitung in demselben Format, jedoch nur für den halben Papierverbrauch; nämlich anstatt eines ganzen Bogens nur einen halben, mit Weglassung der Anzeigen. Ferner Preiserhöhung von 3 auf 2 Cents.

Der Minoritäts-Bericht empfiehlt die gänzliche Aufhebung der Turnzeitung. Ein gemiethtes Organ soll die Stelle derselben als Bundes Organ vertreten. —

Nach einer kurzen Debatte wurden beide Berichte bis Dienstag Morgen auf den Tisch gelegt.

Indem keine anderen Berichte fertig waren und um den betreffenden Comiteen Zeit zu gewähren, ihre Geschäfte zu vollenden, vertagte sich die Versammlung bis 7 Uhr Abends.

3. Sitzung.

30. Juli, Abends 7 Uhr.

Bei Verlesung der Namen waren Douai und L. Erbe abwesend. —

Die Protokolle der vorigen Sitzungen wurden verlesen und genehmigt. Der Vorsitz machte hierauf die Versammlung mit dem Inhalte einer Depesche von Leavenworth, Kansas Ter., bekannt, worin die dortige Turngemeinde die Tagssatzung benachrichtigt, daß die Leavenworth Turn-Halle durch Feuer zerstört wurde, und daß die Gemeinde deshalb um Nachlaß ihrer Schulden bittet. Es wurde beschlossen, die Leavenworth Turngemeinde von unserer regen Theilnahme an dem wiederholten Unglücke zu benachrichtigen, und das Ersuch an das Finanz-Comité zu überweisen.

Es wurden jetzt folgende Comité Berichte entgegen genommen:

1. Comité über Vorortsbericht und Stand des Bundes im Allgemeinen.

Das Comité berichtet, daß sich einige Widersprüche u. Irrthümer in den Vorortsbericht eingeschlichen, und empfiehlt der Tagssatzung, denselben nach deren Besichtigung anzunehmen. Es wurde dieser Bericht von der Versammlung genehmigt.

2. Comité für turnerische Angelegenheiten.

Wir erkennen die Nothwendigkeit einer Turnlehrerbildungsanstalt im Interesse der Turnerei an, und bevorzugen die Gründung einer solchen Anstalt.

Unseres Erachtens sollte eine derartige Anstalt in einer der größeren Städte der Union errichtet werden, wo den Jünglingen, die sich dem Berufe des Turnlehrers zu widmen beabsichtigen, zugleich Gelegenheit geboten, ein Unterkommen zu finden, und sich bis nach zurückgelegtem Lehrcursus selbstständig zu erhalten. An der Anstalt selbst sollte ein wissenschaftlich, theoretisch und praktisch gebildeter Turnlehrer als Direktor wirken und empfehlen wir das in Dresden bestehende Turnlehrer-Seminar unter Leitung von M. Kloss als Musteranstalt. Im Interesse der geistigen Ausbildung erscheint es uns nothwendig, daß für diese Anstalt Männer gewonnen werden, die über Anatomie, Naturwissenschaft, Geräthschaftslehre Unterricht erteilen, und der Stundenplan selbst ein solcher sei, der sowohl der praktischen Turnerei, wie dem Prinzip der Turnerei vollkommen gerecht wird, und in jeder Weise entspricht. Den Kostenpunkt anlangend, so empfehlen wir erstens die Vorlage des Vororts.

Jeder Turner eines Bundesvereins zahlt wöchentlich 1 Cent zur Erhaltung des Turnlehrerseminars, was bei dem gegenwärtigen Stande des Bundes eine Summe von circa \$2000 bei 4000 Mitgliedern ergeben würde. Da der Direktor einer solchen Anstalt, für dessen Gehalt wir vorläufig \$800 aussetzen, nur in den Abendstunden im Interesse der praktischen Turner beschäftigt wäre, so könnte er die ihm freibleibende Zeit dazu benutzen, belehrende und anregende Artikel über das Turnen zu schreiben, die in deutschen und englischen Blättern verbreitet, zugleich als Propagandamittel für die Turnerei dienen; er könnte aber nebenbei noch Unterricht im Turnen an Privatpersonen erteilen, die dadurch die Kosten für Miete, Beleuchtung und Heizung decken.

Nehmen wir nun an, daß 20 Turner die Anstalt besuchten, und innerhalb eines Jahres oder 1½ Jahres theoretisch und praktisch als Turnlehrer ausgebildet würden, so gehen nach Ablauf dieser Frist 20 junge frische Männer als Apostel der Turnerei nach 20 verschiedenen Seiten aus, um dem Turnen neue Wege zu bahnen, während bei der Idee eines reisenden Bundesturnlehrers in diesem Zeitraume höchstens 3–4 Vereine einen sehr fraglichen Nutzen gezogen hätten, und die Eifersüchtelei der einzelnen Vereine, die ersten im Bunde zu sein, vermieden werden wird.

Nehmen wir nun an, daß ein solcher Bundesturnlehrer \$800 bezöge, so würden nach unserer Berechnung noch \$1200 bleiben, die man zur Erhaltung von Turngeräthschaften, des Lokals, dem geistigen Unterricht und der Unterstützung einzelner Schüler widmen könnte, die vielleicht durch äußere ungünstige Verhältnisse sonst bestimmt würden, ihre Studienzeit abzukürzen.

Sobald der erste Lehrcursus vollendet, sollen alle größeren Vereine verpflichtet werden, Turnlehrer anzustellen und die Leitung des praktischen Turnens in ihre Hände zu legen, kleinere Vereine sollen in Bezirke getheilt und angehalten werden, einen Bezirksturnlehrer zu halten.

Das Comité empfiehlt der Tagssatzung ferner;

1. Allen freien deutschen Schulen anzuempfehlen, das Turnen als einen Lehrgegenstand aufzunehmen.

2. Bei den betreffenden Behörden der einzelnen Staaten auf Einführung der Turnerei als Unterrichtsgegenstand anzutragen.

3. Den einzelnen Vereinen gemeinschaftliche Turnfahrten anzuempfehlen, als ein Mittel, den brüderlichen turnerischen Geist zu fördern und den Turnern neue Freunde zu erwerben.

4. Wir empfehlen ferner, daß bei Turnfesten der Bezirke wie des Bundes der Gesang als ein wesentlicher Bestandtheil des Festes betrachtet werden soll, und die Pflege des Gesanges allen Turnvereinen anzurathen sei.

Der vorgehende Bericht wurde angenommen und die Versammlung beschloß:

1. Ein entsprechendes Turnlehrer Seminar im Sinne des obigen Berichtes zu errichten —

2. Zu diesem Zwecke jedes Mitglied des Turnerbundes mit einem Cent per Woche zu besteuern —

3. Die Vereine zu verpflichten, die besagte Steuer für ihre sämmtliche Mitgliederzahl an den Vorort zu entrichten. Hierauf Vertagung.

4. Sitzung.

Dienstag, Morgens 8 Uhr.

Die Sitzung wurde durch den ersten Vorsitzenden eröffnet. Bei Verlesung der Namen waren Babo, Buchecker, Deck und Tolle abwesend. Das Protokoll der letzten Sitzung wurde verlesen und genehmigt.

Das Comité zur Schlichtung der Differenzen zwischen den beiden Vereinen Newark's berichtet und auf dessen Antrag werden folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Die Tagung beschließt, daß es den beiden Vereinen erlaubt sei, bis zum Ablauf des Contractes des socialen Turnvereins den 13. April 1861, in ihren Turnlokalen zu verbleiben. Nach Ablauf dieser Frist sind sie verpflichtet, falls nicht beide Vereine sich auf eines dieser Lokale einigen können, ein neues Lokal zu beziehen und sich als einen Verein zu constituiren.

2. Der Bund erkennt von heute an in den beiden genannten Vereinen nur einen Bundesverein Newark's mit 2 Stimmen, und sind beide Vereine von jetzt an verpflichtet, ein Comité für Verwaltung der Bundesangelegenheiten von je 3 Mann zu erwählen.

3. Die Sitzungen dieses Comites werden durch eine gemeinschaftlich von denselben erwählten Vorsitzenden als 7. Person geleitet, der nur bei Stimmengleichheit entscheidet.

4. Es sei keinem der Vereine gestattet, einzeln ein Fest zu arrangiren ohne Zuziehung des Andern.

5. Derjenige Verein, der nach Ablauf der besagten Frist (13. April 1861) sich der Vereinigung unter diesen Bedingungen widersetzt, wird als aus dem Bunde ausgeschlossen betrachtet.

Die Berichte über Bundes-Organ (siehe Seite 12) wurden wieder verlesen und debattirt.

Während dieser Debatte trafen zwei weitere Mandate ein, und zwar von den Vereinen zu New Haven und Utica. Ersterer durch Wm. Kirsten und Letzterer durch E. Kössner vertreten.

Nach Beendigung der Debatte über die Zeitungsfrage wurde über folgende Anträge abgestimmt:

Antrag von Wm. Kirsten, entweder ein monatliches

Blatt mit Zwang oder ein wöchentliches ohne Zwang herauszugeben, wird durch 66 gegen 7 Stimmen verworfen.

Douai stellt den Antrag, eine Abstimmung über die Frage, ob der Bund ein eigenes, oder gemeintheits Organ besitzen solle, an die einzelnen Bundesvereine selbst zur Abstimmung zu überweisen. Der Antrag wird durch 49 gegen 24 Stimmen verworfen.

Es wird nun der erste Paragraph des Majoritätsberichtes, nämlich „daß die Zeitung bei herabgesetzten Preisen, von 3 auf 2 Cents, und halber Größe fortbestehen soll,“ durch 60 gegen 13 Stimmen angenommen.

Hierauf Vertagung bis Nachmittags 2 Uhr.

5. Sitzung.

Dienstag Nachmittags 2 Uhr.

Die Versammlung wurde durch den ersten Vorsitzenden eröffnet. Bei Verlesung der Namen waren Deck, Irmscher und Koesner abwesend. Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und angenommen. Es traf noch ein Mandat der Dayton Turngemeinde ein, wodurch Buchecker ermächtigt ist, dieselbe zu vertreten.

Der Majoritätsbericht des Comité über Bundes-Organ wird wieder vorgenommen und Paragraphenweise debattirt. Folgende Abänderungen und Zusätze in § 24 über Bundesorgan werden getrossen:

In der ausländischen Politik soll der streng republikanische Standpunkt angenommen und der sogenannte ehrliche Constitutionalismus bekämpft werden.

Die unterhaltende Lektüre oder das Feuilleton soll keinen langen Roman enthalten, sondern es soll auf der vierten Seite kein zu großer Raum verwendet werden, zum Abdruck von kurzen Novellen und mehrfach belehrenden und unterhaltenden Gegenständen.

Ausstufungen, Ausschließungen, Mahnungen an säumige Mitglieder etc. sollen monatlich in einem Extra-Blatte, in einer der Mitgliederzahl der betreffenden Gemeinden entsprechenden Anzahl publizirt werden.

§ 25. Der Preis wird auf 2 Cents per Nummer herabgesetzt.

§ 26 bleibt unverändert, § 27 fällt gänzlich weg, § 28 bleibt unverändert.

§ 29 ist folgendermaßen umgestaltet: Der Redakteur des Bundes-Organs soll für wenigstens zwei Jahre von der Tagung erwählt werden und so lange in seiner Stelle bleiben, bis auf Antrag von wenigstens 5 Vereinen eine von Bundeswegen vorgenommene Abstimmung eine Majorität für irgend einen anderen Redakteur ergibt.

Der Redakteur soll gehalten sein, den Vorortitzungen beizuwohnen.

§ 30 bleibt mit Austassung der „Sammlung von Anzeigen“ und „Anstellung reisender Agenten“.

§ 31 ist folgendermaßen verändert: Der Vorort soll die Zusammenziehung der zeitweiligen Berichte der Vereine mit möglichster Berücksichtigung des Originals besorgen.

Folgender neuer Paragraph wird zugesetzt: Die Turnzeitung soll in dem Format der Leipziger Turnzeitung 8 Seiten stark erscheinen.

Der Bericht über Verfassungs-

Revision

wird jetzt vorgenommen und die Satzungen Paragraphenweise revidirt.

Die Einleitung sowohl wie die §§ 1, 2, 3, 4 und 5 werden unverändert angenommen. Von § 6 fällt der letzte Passus weg. Die §§ 7, 8, 9, 10 und 11 bleiben unverändert. Aus § 12 wird alles nach dem Worte „lassen“ gestrichen.

§ 13 a b c und d werden angenommen, e fällt weg und statt dessen: Einen Cent Steuer per Woche für die sämmtliche Mitglieder Anzahl zur Unterstützung des Turnlehrer Seminars. Die §§ 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21 und 22 bleiben unverändert.

§ 23 wird folgendermaßen umgestaltet: Die Tagssatzung ist die gesetzgebende Behörde des Bundes. Sie bildet sich als solche alle zwei Jahre aus den Delegaten der Bundes-Vereine an selbstbestimmtem Orte und einem vom Vorort näher zu bezeichnenden Tage im Laufe des Monats September.

Die §§ 24, 25, 26, 27 und 28 bleiben unverändert. § 29 erhält folgenden Zusatz: Ebenso wenig können die übrigen Vorortmitglieder als Delegaten für irgend einen Verein zugelassen werden.

Die §§ 30 und 31 bleiben unverändert. § 32 wird dadurch verändert: Daß der Buchhalter und correspondirender Schriftführer in einer Person vereinigt sind, welche zugleich die Expedition der Turnzeitung zu besorgen hat.

§ 33 bleibt unverändert. § 34 bleibt unverändert bis zum 2. Abschnitt, welcher den folgenden Zusatz erhält: „Der Vorort erstattet alle 6 Monate an die einzelnen Vereine einen Bericht über den Zustand des Bundes. Die übrigen Abschnitte bleiben bis 11, welcher folgende Fassung erhält:

10 Speziell zu verfügen: Für Führung der Bücher, Expedition und Besorgung der schriftlichen Arbeiten des Bundes, über die Summe von \$750.

Die §§ 35 und 36 erhalten folgende Fassung: Ein allgemeines Bundes-Turnfest findet alle zwei Jahre an einem durch die Tagssatzung zu bestimmenden Orte und den von Festgemeinde und Vorort gemeinschaftlich anzuberaumenden Tagen, Ende August oder Anfangs September statt.

Auf dem Turnfeste werden Preise für literarische Leistungen zuerkannt. Das frühere Preissystem für Turnübungen fällt weg, die Sieger erhalten Lorbeerfranz und Diplom.

§ 1 der Nebengesetze wird mit folgendem Zusatz zum Abschnitt c angenommen: „Ferner kann kein Turner mit einem Passe von einem Nicht-Bundesvereine aus einer Stadt, wo ein Bundesverein besteht, als ein Mitglied wie ein Bundesturner aufgenommen werden.“

Die §§ 2, 3, 4, 5 bis 11 unverändert angenommen. § 12. Zur Einführung des geregelten Unterrichts sollen die Vereine Vorturnerschulen unter der Leitung von Turnlehrern errichten.

§ 13 bleibt, § 14 erhält folgende Abänderung im ersten Theil: „Den Vereinen wird die Bildung von Schützeng-Sektionen empfohlen, doch sollen dieselben sich nicht in die betreffende Staats-Miliz einreihen lassen.“ Das übrige bleibt unverändert.

Die §§ 15, 16 und 17 bleiben unverändert, §§ 18,

19 und 20 fallen weg. §§ 21 und 22 bleiben unverändert. Folgender neuer Paragraph wird hier zugefügt: „Es ist jedem Vereine zur Pflicht gemacht, Debattir-Clubs zu errichten.“

§ 23 bleibt unverändert

Im Laufe der obigen Revision zeigten die Delegaten von Williamsburg den Austritt ihres Vereins aus dem Bunde der Tagssatzung an, und motiviren diese Handlung durch folgende

Erklärung.

Da durch den Beschluß der Mehrheit die Tagssatzung sich dahin entschieden hat, daß die Turnzeitung wenn auch in veränderter Form zu dem Preis von zwei Cents per Exemplar mit einem Redakteur von \$800 Gehalt aufrecht erhalten wird, und ferner jedes Mitglied des Turnerbundes verpflichtet bleibt, wöchentlich 1 Exemplar zu nehmen, so sind wir verpflichtet, im Namen des Vereins von Williamsburg den Austritt desselben aus dem Bunde zu erklären.

Wir können dabei nicht umhin, unsere Beweggründe zu dieser Handlung der Tagssatzung vor Augen zu führen. Erstens sind wir der Ueberzeugung, daß bei dem finanziellen Standpunkte der Bundeskasse, sowie der Bundesvereine es für die Dauer nicht möglich ist, die Turnzeitung aufrecht zu erhalten, indem dadurch den Vereinen der unentbehrliche Lebensnerv — das Geld — entzogen wird, wodurch ihre weitere Fortentwicklung gelähmt ist. Die Rückstände häufen sich solcher Gestalt an, daß sie zuletzt die Vereine vollständig erdrücken, wovon jetzt schon Beispiele vorliegen. Wir sind ferner der festen Ueberzeugung, daß wir mit diesem Capital, welches für unseren Verein die Summe von 300 Dollars übersteigt, viel mehr Nützlich zu schaffen vermögen, als die Turnzeitung selbst noch in ihrer neuen Gestalt Nützlich zu schaffen vermag. Die Instruktionen unseres Vereins sind so weit gehender Natur, daß wir jedes gemeinnützige Unternehmen, — für Bildungszwecke etc. nicht bloß zu unterstützen, sondern solche selbst zu schaffen uns bestreben sollten. Bereitwillig wollten wir namhafte Summen zu solchen Zwecken verwenden, z. B. für eine Turnlehrer Anstalt, für ein Schullehrer-Bildungs-Seminar u. s. w.

Indem wir hierdurch unseren Standpunkt der Tagssatzung vor Augen geführt, scheiden wir mit Bedauern aus der Gemeinschaft des Turnerbundes.

August Irmscher.

Franz Deß.

Wir ersuchen die Tagssatzung, diese unsere Erklärung in das zu druckende Protokoll aufzunehmen.

Im Laufe der obigen Revision wurden folgende Beschlüsse von der Tagssatzung als Anweisungen für den Vorort gefaßt:

1. Der Vorort ist ersucht, die Schemas für die Halbjahrsberichte in entsprechender Weise zu verkürzen.

2. Der Vorort ist ermächtigt, in dringenden Fällen einzelnen Vereinen die Obliegenheiten in Betreff der Zeitung zu erlassen.

Es ist ferner den einzelnen Vereinen anempfohlen, Preise für literarische Arbeiten in ihrer Mitte auszustellen.

Schließlich stellte A. Donai den Antrag, der Bund möge es den Vereinen zur Pflicht machen, Mitglieder,

welche Douglas oder Breckenridge für die Präsidentschaft antersützen, wegen Verletzung der Turnerkonstitution auszuschließen, welcher Antrag durch 44 gegen 24 Stimmen verworfen wurde.

Hierauf Vertagung.

6. Sitzung.

Mittwoch, Morgens 8 Uhr.

Der Vorsitzer eröffnete die Versammlung. Abwesend: Douai, Jrmischer und Ded. Es wird ein Mandat von Covington, Ky., an M. Jacobi verlesen und angenommen. Das Comité für übrige Bänder berichtet, daß dieselben in bester und vollkommenster Ordnung seien.

Gerhardt spricht den verschiedenen Vereinen im Namen des verunglückten Turnzöglings Dietrich seinen herzlichsten Dank aus für ihre rege Theilnahme und materielle Hülfe, und wünscht, daß die Delegaten den Dank in der Heimath bekannt machen.

Das Klage-Comité berichtet: in Betreff der Klage Heinrichs, welcher vormals Mitglied des Quincy Turnvereins u. wegen Intriguen ausgestoßen war. Auf Antrag des Comité wurde beschlossen: die Sache nochmals an den Vorort zu überweisen, damit derselbe nach Erlangung der nöthigen Akten von Quincy endgültige Entscheidung treffe. Der Vorort soll den Quincy Turnverein ersuchen, spezielle Thatfachen anzugeben, damit es möglich wird, ein bestimmtes Urtheil zu fällen.

In der Kleinöhl'schen Sache wurde die Klage Cincinnati's vom Comité zurückgewiesen. Die Versammlung aber faßte folgenden Beschluß:

In Bezug auf den in der Kleinöhl'schen Angelegenheit in der letzten Tagung von 16 Vereinen eingelegten Protest wird erklärt:

Daß die Souveränitätsrechte der Tagung unbeschränkt sind, und der Vorort nicht das Recht hat, einen Tagungsbeschluß zu annulliren. —

In der Klage des Milwaukee Turnvereins gegen die Redaktion der Turnzeitung, wegen Nichtaufnahme einer Einsendung enthielt sich das Comité einer Entscheidung. Die Versammlung beschloß: Das Verfahren der Redaktion in der obigen Angelegenheit zu mißbilligen.

Ein Schreiben des Syracuser Turnvereins wird verlesen: Derselbe bittet um Reduktion der Bundesschulden, um demselben die Wieder-Eintretung in den Bund zu ermöglichen. Es wurde beschlossen: Die Schuld des Syracuser Turnvereins in den Büchern des Bundes auf \$20 zu reduciren. Der Syracuser Delegat erhält Sitz in der Versammlung und es wird ferner beschlossen, daß mit dem Bezahlen von \$10 der Syracuser Turnverein wieder in den Bund aufgenommen sein sollte.

Ein Brief vom Tiffin D. Turnverein, um theilweise oder ganze Erlassung der Bundesschuld und Wiederaufnahme in den Bund, wird verlesen und beschlossen: Die Schuld auf \$10 zu reduciren, falls der Verein in den Bund wieder eintreten will.

Der Buffalo Turnverein Vorwärts ersucht die Tagung um Reduktion seiner alten übernommenen Schulden von \$200 auf \$100. Das Ersuch ist bewilligt.

In Sachen des Sacramento, Cal., Turnvereins wurde beschlossen, demselben die Schuld von \$21 zu erlassen.

Das Finanz-Comité

berichtet, daß die Kassenbücher im Allgemeinen richtig sind, übernimmt aber wegen Mangel an Zeit die Verantwortlichkeit für strikte Richtigkeit nicht. In der Rothacker'schen Angelegenheit wird der Vorort ersucht, genau zu untersuchen, ob der Wittve Rothacker noch eine weitere Summe anheimfällt und in dem Falle dieselbe auszubezahlen. Der Vorort soll ein (schwarzes) Buch für Aufzeichnung der schlechten Schulden einrichten, den Philadelphia Turnverein ersuchen, seine Schuld an den Turnerbund zu entrichten, und ist der Vorort hiermit ermächtigt, die alten Schulden wo möglich, auf gesetzlichem Wege einzutreiben; ferner ist der Vorort instruiert, an Nicht-Bundesvereine keine Zeitungen ohne Vorausbezahlung zu verabsolgen.

Die Vorortsmitglieder, welche die Tagung auf Kosten des Bundes besuchen, werden zukünftig \$2½ per Tag nebst Reisekosten erhalten.

Die Pittsburger Turngemeinde bittet um zeitweilige Suspension ihrer Bundesschulden und es wird beschlossen: Daß der Pittsburger Turnverein gehalten sein solle, außer der Deckung seiner laufenden monatlichen Rechnung von ungefähr \$10 — noch die Summe von \$5 zur Deckung seines Rückstandes von \$200 an den Vorort einzuzahlen. Es soll diese Vergünstigung aber sofort außer Kraft treten, im Falle der Pittsburger Turnverein mit letzterem einen Monat im Rückstand bleibt. Hierauf Vertagung.

7. Sitzung.

1. August, Mittwoch Nachmittags, 2 Uhr.

Die Versammlung wird durch den Vorsitzer eröffnet. Es ist Niemand abwesend. Das Protokoll der 5. Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Jacobi bringt folgenden Beschluß vor die Versammlung:

„Die hier versammelten Delegaten der Vereine des nordamerikanischen Turnerbundes empfehlen den Turnern bei der bevorstehenden Präsidentschaftswahl ihre Stimme für den Kandidaten derjenigen Partei, welche Sklaverei und Nativismus bekämpft, für ein wahrhaft liberales und unbeschränktes Heimstätten-gesetz in die Schranken tritt, und somit unseren in der Bundesplattform niedergelegten Prinzipien am nächsten steht, in die Wahlurne zu legen.“

Welcher Beschluß mit 65 gegen 5 Stimmen angenommen wurde. Der Finanz-Bericht wird wieder vorgenommen.

Auf Antrag des Comité spricht die Tagung der Frau Lina Fuldner den Dank aus für die edle Bereitwilligkeit, mit der sie ein werthvolles Geschenk zum Besten der Wittve Rothacker und des Vorlesungsfonds machte.

Beschlossen der Familie Rothacker die Reisekosten von Dubuque nach Cincinnati (\$50) auszubezahlen.

Beschlossen: Zum nächsten allgemeinen deutschen Turn-Feste ein Gratulations-schreiben und Diplom zu schicken.

Auf Antrag Combs werden folgende Beschlüsse gefaßt:

Die Tagung empfiehlt an Vereine von verschiedenen Staaten in Correspondenz mit einander zu treten, sich über die in ihrem Staate geeigneten Maßregeln, zur

Verbesserung der politischen und sozialen Verhältnisse zu besprechen, und dann bei Wahlen oder durch Petitionen bei ihren Gesetzgebungen oder betreffenden Behörden vereint für die Durchführung nützlicher Reformen zu wirken. Der Vorort soll Petitionen an die National-Gesetzgebung für Einführung solcher Reformen, deren Durchführung bei derselben ihm möglich erscheinen, z. B., Heimstättenbill, abfassen und an die verschiedenen Bundesvereine senden, die dann für Unterschriften derselben zu sorgen haben.

Auf Antrag Buchhecker's ist der Vorort ferner ersucht, ein Rundschreiben an die verschiedenen Vereine zu senden, um die Bildung eines gemeinschaftlichen Fonds für Beschickung der Tagssagung zu bilden.

Auf Gerhardt's Antrag wird beschlossen, die Bundesvereine aufzufordern, Geldsammlungen zur Unterstützung der revolutionären Bestrebungen Garibaldi's zu veranstalten.

Auf Antrag von Jacobi wird dem Vorort und Redakteur Rapp die Zufriedenheit der Tagssagung mit deren Leistungen während des letzten Jahres ausgedrückt.

Mit dem Verhalten des Redakteurs Wiß ist die Tagssagung im Allgemeinen zufrieden.

Hierauf wird Baltimore (der einzige vorgeschlagene Verein) als Vorort für die nächsten zwei Jahre erwählt. Das nächste Bundes-Turnfest (1862) wird durch 46 gegen 24 Stimmen nach Cincinnati verlegt und die nächste Tagssagung (1862) durch 62 gegen 8 Stimmen nach Washington, D. C.

Auf Antrag von A. Erbe wird die Wahl Cincinnati's und Washington's für eine einstimmige erklärt.

Man schreitet zur Wahl eines Redakteurs mit folgenden Resultate:

Ad. Wiesner 32, Dr. Wiß 28, Aug. Becker 10.

Als Stellvertreter für Wiesner, im Falle derselbe sich weigern sollte, die Redaktion zu übernehmen, wurde Aug. Becker durch folgende Abstimmung erwählt:

Aug. Becker 47, Dr. Wiß 23. — Hierauf Vertagung.

8. Sitzung.

2. August, Donnerstag Morgen 10 Uhr.

Vorsitzer Tafel eröffnet die Versammlung. Es wird ein Comité von Dreien ernannt, um die Protokolle nach deren Vollendung zu prüfen. Dasselbe besteht aus Tafel, Dietrich und Buchhecker.

Tolle aus Albany überträgt sein Mandat an Gerhardt.

Auf Antrag Jacobi's beschlossen: Den Turnvereinen anzuempfehlen, das zu gründende Schullehrer-Seminar zu unterstützen.

Beschlossen, 3 Städte zu bezeichnen, in deren einer das Turnlehrer-Seminar locirt werden soll. Die nähere Entscheidung aber soll durch Abstimmung der einzelnen Vereinen stattfinden. Cincinnati, Baltimore und St. Louis wurden gewählt.

Auf Antrag Kirsner's wird es den Vereinen anempfohlen, den Todes- und Geburtstag Robert Blum's zu feiern.

Kirsner beschwert sich über einen Ausdruck, welchen Gerhardt am vorigen Tage im Laufe der Debatte gegen ihn gebrauchte und verlangt ein Mißbilligungs-Votum der Tagssagung.

Auf Antrag Jacobi's wird beiden Parteien anempfohlen, ihre gegenseitigen Aeußerungen zurückzunehmen, welches sofort geschah.

Auf Antrag Sternbergs spricht die Tagssagung den Turnern und der deutschen Bevölkerung Rochester's den Dank der Delegaten aus für die herzliche Aufnahme und gastfreundtschaftliche Behandlung, welche ihnen hier zu Theil wurde. Dieser Beschluß soll in den deutschen Blättern von Rochester und der Turnzeitung veröffentlicht werden.

Auf Antrag Jacobi's wird dem Bureau der Tagssagung der Dank der Versammlung für die Verwaltung der Geschäfte ausgesprochen.

Die Delegaten Irmsher und Deß aus Williamsburg lassen den Delegaten der Tagssagung ein herzliches Lebewohl sagen und versichern, daß obgleich sie durch Umstände, die sich nicht ändern lassen, veranlaßt waren, aus dem Bunde zu treten, sie dennoch den innigsten Antheil an dem Fortbestehen und Gedeihen des Bundes nehmen werden.

Es lief noch ein Brief von Belleville ein, worin der dortige Turnverein sich wegen der Nichttheilnähme an der Tagssagung entschuldigt. Hierauf wurde ein dreifaches Gut Heil! den Rochester Turnern, auf Antrag Dietrich's ein dreifaches Gut Heil! den Rochester Damen und auf Antrag Jacobi's ein dreifaches Gut Heil dem Turnerbunde mit großem Enthusiasmus gebracht.

Hierauf Vertagung sine die.

Revidirt von dem Comité:

G. Tafel.

Louis Dietrich.

Fr. Buchhecker.

Last